

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0527/2017**

Datum: 02.08.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Betrifft: Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen für Planungsleistungen
inkl. Kostenschätzung zur Aufwertung des Westendstadions
(Funktionsgebäude und Schulsportanlagen)**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.09.2017	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	13.09.2017	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	14.09.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	21.09.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt außerplanmäßige Auszahlungen für Planungsleistungen inkl. Kostenschätzung zur Aufwertung des Westendstadions (Funktionsgebäude und Schulsportanlagen) gem. § 5, Punkt 3.1. der derzeit geltenden Haushaltssatzung der Stadt Eberswalde in Höhe von insgesamt: 120.000,00 € (Investitionshaushalt i. H. v. 120.000,00 €).

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung dafür folgende Einzelmaßnahmen durchzuführen:

- a) Mittel in Höhe von 50.000,00 € vorhanden im (Investitionshaushalt) Budget: Dezernat 3, Teilhaushalt/Produktgruppe: 52.21, Sachkonto: 029100, Maßnahme: 23110008 (Grundstücksverkehr Erschließung Wohnpark NVA) in das Budget: Dezernat 2 (Finanzhaushalt), Teilhaushalt/Produktgruppe: 42.40 Sportstätten und Bäder, Sachkonto: 096110,

Finanzrechnungskonto: 785100, Untersachkonto: 09611.40081, Maßnahme: 40050030 zu übertragen.

b) Mittel in Höhe von 20.000,00 € vorhanden im (Finanzhaushalt) Budget: Dezernat 2, Teilhaushalt/Produktgruppe: 36.71, Sachkonto: 073100, Untersachkonto: 07310.40005 (Ausstattung BBZ AA – Technische Anlagen) in den Finanzhaushalt Teilhaushalt/Produktgruppe: 42.40 Sportstätten und Bäder, Sachkonto: 096110, Finanzrechnungskonto: 785100, Untersachkonto: 09611.40081, Maßnahme: 40050030 zu übertragen.

c) Mittel in Höhe von 50.000,00 € vorhanden im (Ergebnishaushalt) Budget: Dezernat 1, Teilhaushalt/Produktgruppe: 61.10, Sachkonto: 405100, Untersachkonto: 90000.01100 (Familienleistungsausgleich) in den Finanzhaushalt Teilhaushalt/Produktgruppe: 42.40 Sportstätten und Bäder, Sachkonto: 096110, Finanzrechnungskonto: 785100, Untersachkonto: 09611.40081, Maßnahme: 40050030 zu übertragen.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 40050030)					
2017 ff.	Auszahlung	42.40	785100	0,00	120.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Deckung siehe Vorblatt					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/> Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2015 (Beschluss-Nummer: 16/127/15) der Sportentwicklungsplanung (SPEP) kommen den in städtischer Verwaltung verbliebenen Großfeldanlagen (Fritz-Lesch-Stadion, Westend-Stadion und Waldsportanlage Finow) verschiedene Aufgaben bei der Förderung des Sports in Eberswalde zu.

Das Fritz-Lesch-Stadion dient einerseits als Trainings-, und Spielstätte des Fußballvereins FSV Lok Eberswalde andererseits aber vor allem der Leichtathletik.

Die Waldsportanlage Finow wird durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.06.2017 (Beschluss-Nummer: 31/244/17) umfassend für den Schul- und Vereinssport saniert und zu einer Sportanlage für den Breiten- und Trendsport weiterentwickelt.

Das Westend-Stadion hat sich als zentrumsnahe Sportstätte für den klassenhöchsten Fußballverein (FV Preußen Eberswalde) und der Nutzung durch den Schulsport etabliert. Zukünftig soll sie außerdem zentrale Anlaufstelle für alle Kegelsportler sein. Mit der Sanierung des Kunststoffrasenspielfeldes wurde 2016 bereits ein erster wichtiger Schritt für die nachhaltige Entwicklung und Ertüchtigung des Sportareals vollzogen.

In einem notwendigen zweiten Schritt sollen die sanitären und logistischen Funktionseinheiten, die Schulsportanlagen sowie die vorhandene Kegelbahnanlage qualifiziert und saniert werden. Um eine verlässliche Kostenprognose für die geplanten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen zu erhalten und somit mittel- bis langfristig den Ergebnissen der Sportentwicklungsplanung Rechnung zu tragen, ist eine solide und gründliche Planung unabdingbar. Die zu beauftragende Planung sollte folgende Vorhaben bzw. Maßnahmen umfassen:

- umfassende Sanierung, bauliche Erweiterung und Anpassung des bestehenden Funktionsgebäudes an aktuelle Standards
- Einrichtung eines Platzwartstützpunktes
- Sanierung und Ertüchtigung der Kegelanlage
- Sanierung bzw. Ertüchtigung der Schulsportanlagen (Laufbahn, Weitsprung, Kugelstoßen, Volleyballfelder)

Für die Realisierung der baulichen Maßnahmen strebt die Stadtverwaltung das Einwerben von Fördermitteln im Programm Stadtumbau III an. Eine zentrale Voraussetzung für die Zulassung zum Förderprogramm ist eine verlässliche Planung und Kostenschätzung für die geplante Maßnahme. Im Hinblick auf die Möglichkeit der Einwerbung von Fördermitteln im Stadtumbauprogramm III, die damals nicht in Rede stand, ist ein früherer Planungsbeginn, aber von entscheidender Bedeutung.

Um die Stadtverordneten bereits vor Beginn der eigentlichen Phase des Planungsprozesses einzubinden ist diese grundlegende Entscheidung zur Finanzierung einer weiteren Sanierung einer Vereins- und Schulsportanlage durch die Stadtverordneten zu treffen. Der Entscheidung zur Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen für Planungsleistungen vor der Finanzierung der Gesamtmaßnahme kommt somit eine herausragende Bedeutung zu. Aus diesem Grund ist eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung hierfür notwendig.